

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zuschusskriterien der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge für Gutachten wurden landesweit seit dem Jahr 2012 gemäß Ziffer 10.2.2 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bzw. auf Basis der Vorgängerrichtlinie aus dem Jahr 2009 gestellt, um im Bereich der Wasserwirtschaft Strukturverbesserungen sowie eine Erhöhung der Versorgungssicherheit erreichen zu können (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Art der Strukturverbesserung sowie Höhe der jeweils beantragten Mittel)?
2. Wie viele Förderanträge gemäß Frage 1 wurden seit 2012 landesweit bewilligt (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Art der Strukturverbesserung sowie Höhe der jeweils bewilligten Mittel bzw. tatsächlichen Auszahlungen)?
3. Wie viele Förderanträge für Ausgaben wurden landesweit seit dem Jahr 2012 gemäß Ziffer 10.1.4 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bzw. auf Basis der Vorgängerrichtlinie für spezifisch strukturverbessernde Vorhaben der Wasserversorgung gestellt (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Art des spezifisch strukturverbessernden Vorhabens, Höhe der jeweils beantragten Mittel)?
4. Wie viele der Förderanträge nach Frage 3 wurden seit 2012 landesweit bewilligt (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Art der spezifisch strukturverbessernden Vorhaben, Höhe der jeweils bewilligten Mittel bzw. tatsächlichen Auszahlungen)?
5. Nach welchen Kriterien werden Projekte priorisiert?
6. Nach welchen Kriterien werden Maßnahmen ausgewählt bzw. bewilligt, wenn der Förderrahmen überzeichnet ist?

7. Müssen Maßnahmen im Folgejahr neu beantragt werden, wenn Antragsteller aufgrund des ausgeschöpften Förderrahmens keine Zuwendung erhalten haben oder wird der jeweilige Antrag automatisch ins kommende Jahr übertragen?

28.10.2020

Weber SPD

Begründung

Das Land fördert alljährlich Vorhaben unter anderem für spezifische Strukturverbesserungen der Wasserversorgung auf der Grundlage von Gutachten. Diese Gutachten sollen dabei die jeweiligen strukturellen Defizite aufzeigen und Möglichkeiten zu deren Beseitigung darlegen. Die Kleine Anfrage will herausarbeiten, was genau unter „strukturellen Defiziten“ zu verstehen ist und welche Vorgaben dabei erfüllt sein müssen, um die Zuwendungsfähigkeit von Vorhaben nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zu erfüllen.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. November 2020 Nr. 5-0141.5/802 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Förderanträge für Gutachten wurden landesweit seit dem Jahr 2012 gemäß Ziffer 10.2.2 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bzw. auf Basis der Vorgängerrichtlinie aus dem Jahr 2009 gestellt, um im Bereich der Wasserwirtschaft Strukturverbesserungen sowie eine Erhöhung der Versorgungssicherheit erreichen zu können (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Art der Strukturverbesserung sowie Höhe der jeweils beantragten Mittel)?*
- 2. Wie viele Förderanträge gemäß Frage 1 wurden seit 2012 landesweit bewilligt (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Art der Strukturverbesserung sowie Höhe der jeweils bewilligten Mittel bzw. tatsächlichen Auszahlungen)?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen 2012 und 2020 wurden 160 Anträge auf Strukturgutachten im Bereich der *Wasserversorgung* gestellt, davon wurden 154 mit einer Gesamtzuwendung von 2,253 Mio. Euro bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf die vier Regierungsbezirke auf:

	Anträge	Bewilligte Anträge	Gesamtzusendung in € (gerundet)
Regierungsbezirk Stuttgart	38	37	693.000,-
Regierungsbezirk Karlsruhe	27	26	473.000,-
Regierungsbezirk Freiburg	69	66	826.000,-
Regierungsbezirk Tübingen	26	25	261.000,-
Summe	160	154	2.253.000,-

Für die Erstellung von Strukturgutachten im Bereich Wasserversorgung hat das Umweltministerium Empfehlungen veröffentlicht (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Foerderungen/Empfehlung-Aufbau-Struktur-gutachten-WV.pdf>).

Zwischen 2012 und 2020 wurden 102 Anträge auf Strukturgutachten im Bereich der *Abwasserbeseitigung* gestellt, davon wurden 101 mit einer Gesamtzusendung von 1,8657 Mio. Euro bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf die vier Regierungsbezirke auf:

	Anträge	Bewilligte Anträge	Gesamtzusendung in € (gerundet)
Regierungsbezirk Stuttgart	35	35	648.400,-
Regierungsbezirk Karlsruhe	17	17	394.900,-
Regierungsbezirk Freiburg	27	27	368.600,-
Regierungsbezirk Tübingen	23	22	453.800,-
Summe	102	101	1.865.700,-

Die Erstellung von Strukturgutachten wird in der Regel gefördert; jedoch können ausnahmsweise einzelne Maßnahmen auch auf spätere Jahre verschoben werden. Dadurch ergibt sich die Differenz von sechs Anträgen im Fall der Wasserversorgung und einem Antrag im Falle der Abwasserbeseitigung.

Welche Art der Strukturverbesserung aus einem einzelnen Strukturgutachten resultiert, ist von den individuellen Gegebenheiten vor Ort abhängig und steht zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht fest. Der Landesregierung liegt keine Auswertung der erstellten Strukturgutachten im Land vor.

3. *Wie viele Förderanträge für Ausgaben wurden landesweit seit dem Jahr 2012 gemäß Ziffer 10.1.4 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bzw. auf Basis der Vorgängerrichtlinie für spezifisch strukturverbessernde Vorhaben der Wasserversorgung gestellt (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Art des spezifisch strukturverbessernden Vorhabens, Höhe der jeweils beantragten Mittel)?*
4. *Wie viele der Förderanträge nach Frage 3 wurden seit 2012 landesweit bewilligt (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Art der spezifisch strukturverbessernden Vorhaben, Höhe der jeweils bewilligten Mittel bzw. tatsächlichen Auszahlungen)?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhebung dieser Daten ist leider nicht möglich, denn sie würde einen unverhältnismäßigen Mehraufwand verursachen, da diese Daten nur durch Einzelfallprüfung der Akten erhoben werden könnten.

5. *Nach welchen Kriterien werden Projekte priorisiert?*

Wasserversorgung:

Die gemeldeten Vorhaben werden entsprechend der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit in der Wasserversorgung bewertet. Dabei haben vor allem Maßnahmen zur Erhaltung der Trinkwasserqualität und Gutachten zur Strukturverbesserung oberste Priorität vor Maßnahmen zur Strukturverbesserung (auf der Grundlage von Gutachten) und sonstigen Neuinvestitionen in Wasserversorgungsanlagen. Härtefälle zur Sanierung von Ortsverteilsnetzen werden mit der niedrigsten Priorität eingestuft. Ausnahmen liegen in Einzelfällen im Ermessen der Regierungspräsidien.

Abwasserbeseitigung:

Die beantragten Abwasservorhaben werden entsprechend der FrWw nach wasserwirtschaftlichen Prioritäten bewertet. Diese werden jährlich überprüft. Für das Förderprogramm 2020 wurden folgende Prioritäten festgelegt:

Priorität 1	Erstanschlüsse
	Maßnahmen zur Strukturverbesserung
	Maßnahmen zur Spurenstoffelimination in Kombination zur Umsetzung WRRL Handlungskonzept Abwasser Stufe 2
	Maßnahmen zur Umsetzung WRRL – Handlungskonzept Abwasser Stufe 2
Priorität 2	Maßnahmen zur Eliminierung von Spurenschadstoffen, die unter ein Kriterium fallen
	Mess- und Steuerungseinrichtungen für RÜB
	Sonstige Maßnahmen zur Umsetzung WRRL, die im Maßnahmenplan enthalten sind
Priorität 3	Sonstige Fördermaßnahmen entsprechend Ziffer 10.1.1 FrWw 2015
Härtefälle (H)	Kanalsanierungsmaßnahmen
Außerhalb der Prioritäten	Konzeptionen

6. Nach welchen Kriterien werden Maßnahmen ausgewählt bzw. bewilligt, wenn der Förderrahmen überzeichnet ist?

Wasserversorgung:

Wenn der Förderrahmen überzeichnet ist, werden zunächst Härtefälle nicht in eine Förderung aufgenommen und anschließend die sonstigen Neuinvestitionen in die Wasserversorgung. Sollte der Förderrahmen dann immer noch überzeichnet sein, müssen auch Maßnahmen zur Strukturverbesserung auf der Grundlage von Gutachten gestrichen werden. Ausnahmen obliegen den Regierungspräsidien.

Abwasserbeseitigung:

Wenn das Förderprogramm überzeichnet ist, werden die Maßnahmen entsprechend den Priorisierung gefördert, zuerst die Maßnahmen der Priorität 1, dann Priorität 2 und 3. In der Abwasserbeseitigung sind immer einige Härtefälle berücksichtigt worden, die entsprechend nach wasserwirtschaftlichen Prioritäten bezuschusst worden sind. Folgende Kriterien sind dabei insbesondere herangezogen worden: Lage im Wasserschutzgebiet, effektives Abwasser- und Wasserentgelt oder Zusammenfallen mit anderen Maßnahmen.

7. Müssen Maßnahmen im Folgejahr neu beantragt werden, wenn Antragsteller aufgrund des ausgeschöpften Förderrahmens keine Zuwendung erhalten haben oder wird der jeweilige Antrag automatisch ins kommende Jahr übertragen?

Wartelisten werden nur für das laufende Programmjahr von den Regierungspräsidien geführt. Kann ein Antrag im laufenden Programmjahr aufgrund eines ausgeschöpften Förderrahmens nicht bedient werden, muss der Antragssteller den Antrag im folgenden Programmjahr erneut stellen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft